

unserer Selbstständigkeit, und wenn ich diese Worte einschaltet wünsche, so ist nicht meine Meinung, daß das fragliche Institut darum bei uns eingeführt werde, weil es in Preußen besteht, sondern lediglich darum, weil es gut und zweckmäßig ist nach dem Grundsatz. Ich glaube, durch jene Einschaltung werden wir uns am leichtesten klar; es müßten sonst eine Menge einzelner Fragen über die Grundprincipien und Modalitäten des fraglichen Instituts gestellt werden.

Präsident D. Haase: Nur ein einziges Wort erlaube ich mir in Bezug auf die letzte Aeußerung des Abg. v. Thielau. Wenn die Deputation in ihrem Bericht die Ausdrücke Schiedsmanninstitut und Friedensgericht als gleichbedeutend gebraucht hat, so hat sie es gethan, weil beide Ausdrücke als gleichbedeutend auch in der Petition gebraucht worden sind. Die Deputation ist daher frei von dem Vorwurf, dadurch Mißverständnisse hervorgerufen zu haben.

Abg. v. Thielau: Ich habe durch mein Amendement der geehrten Deputation keineswegs einen Vorwurf machen wollen, sondern ich habe es nur zu meiner Beruhigung über meine Abstimmung für nothwendig gehalten.

Abg. D. Plagmann: Der geehrte Abg. v. Thielau hat sich so vollständig im Sinne der Deputation ausgesprochen, daß ich in der That meines theils nicht begreife, warum er gegen die Deputation stimmen wolle, wenn sein Zusatz nicht angenommen würde. Es ist dies wohl eine kleine Subtilität, welche darin ihren Ursprung haben mag, daß von einem geehrten Abgeordneten das schiedsrichterliche Ermessen erwähnt worden ist, was einen gewissen Anklang hat mit dem Ausdruck: Schiedsmanninstitut, der für Friedensgericht einigemal gebraucht worden ist.

Abg. a. d. Winkel: Ich habe den Antrag des Abg. v. Thielau unterstützt, weil ich ihn für zweckmäßig halte. Es ist der Kammer schon gezeigt worden, daß zwischen den Friedensgerichten Englands und Frankreichs und dem Schiedsmanngericht ein himmelweiter Unterschied ist, und daß ich also den Ausdruck Friedensrichter nicht wünschen könnte. Es wird sich zwar bei näherer Berathung des Gesetzes von selbst ergeben, aber ich wünsche auch im voraus, daß über den Antrag kein Zweifel entstehe. Ob übrigens die Sache großen Nutzen haben werde, kann nur die Zukunft lehren. Ich bin sehr für Vergleiche und sehe die Prozesse für einen Krebschaden an. Ich habe aber auch Gelegenheit gehabt, mit Schiedsmännern im Herzogthum Sachsen bekannt zu werden. Es ist wahr, dieses Institut hat im Anfang vielen Beifall gefunden und es sind viele Sachen durch die Schiedsmänner verglichen worden. Es hat aber nicht lange bestanden, die Parteien haben sich anders besonnen, rechtskräftig ist der Vergleich nicht gewesen und es ist doch noch Proceß entstanden, so daß sich nach Zeit von einigen Jahren die Anmeldungen bei den Schiedsmännern sehr verringert haben und das Institut ziemlich vergessen ist.

Präsident D. Haase: Es wird nicht möglich sein, die Berathung heute zu Ende zu bringen.

(Es verzichten hierauf die Abgg. Braun, Klinger und Wiedland auf das Wort, und der Abg. Sahrer v. Sahr trägt auf

Schluß der Debatte an, welcher Antrag auf die Frage des Präsidenten zahlreich unterstützt und sodann von der Kammer angenommen wird.)

Staatsminister v. Könneritz: Ich glaube, der verehrten Kammer im Eingange der Sitzung gezeigt zu haben, daß dieses Institut für die Rechtspflege nicht nöthig sei, und daß also die Rechtspflege ganz bei Seite liegen bleiben könne. Wir werden ebensoviel Prozesse bei dem Bestehen dieses Instituts haben, wie jetzt. Einen Nutzen, den der Abg. Schumann erwähnte, könnte das Institut der Schiedsmänner abgesehen hiervon allerdings noch haben, nämlich die Vermittelung von Differenzen, die ohne dieses Institut gar nicht an die Gerichte gebracht werden würden. Andererseits wird hingegen die Kammer in Erwägung zu ziehen haben, ob es gut gethan sei, deshalb ein neues Institut zu begründen, wodurch doch wieder einzelnen Staatsbürgern eine größere Belastung aufgelegt wird, welche sich einem solchen Amte unterziehen müssen, und daß möglicherweise den Interessenten mehr Kosten und Zeitaufwand verursacht werden kann, wenn sie sich nicht vergleichen, oder wenn sie den Schiedsmann, den sie eben aufsuchen, nicht zu Hause finden.

Präsident D. Haase: Ich würde eigentlich zwei Fragen zu stellen haben, nämlich die eine Frage auf das Deputationsgutachten und die zweite auf das Thielau'sche Amendement. An und für sich besteht aber keine Verschiedenheit zwischen beiden, weshalb ich dieses Amendement in den Deputationsvorschlag an dem betreffenden Orte aufnehmen würde, wenn die übrigen Deputationsmitglieder sich nicht dagegen erklären. In diesem Falle würde nur eine Frage an die Kammer zu richten sein. Demnach frage ich die Mitglieder der Deputation: ob sie sich mit dem Antrage des Abg. v. Thielau einverstehen?

Abg. Hensel: Obwohl ich etwas Hauptsächliches gegen die Einrückung jener Worte nicht zu bemerken habe, so muß ich doch gestehen, daß sie den Deputationsvorschlag etwas beengen.

Abg. D. Plagmann: Ich müßte mich doch auch so wie der Abg. Hensel aussprechen. Der Zusatz ist an sich unverfänglich, er enthält aber eine gewisse Beengung, die nicht in der Absicht der Deputation lag.

Abg. Klien: Könnte nicht statt „nach Art der preussischen Schiedsmänner“ gesagt werden, „nach dem Grundprincip der preussischen Schiedsmänner?“ Uebrigens habe ich kein besonderes Bedenken.

Abg. Tzschucke: Si omnes consentiunt, ego non dissentio.

Präsident D. Haase: Da der Abg. Scholze nicht dagegen spricht, so werde ich annehmen, daß er für die Aufnahme stimmt. Der Abg. v. Gablenz ist nicht gegenwärtig, ich stimme ebenfalls für Annahme des also amendirten Deputationsgutachtens und es wird nun also die Abstimmung mit Namensaufruf zu erfolgen haben. — Bei dieser Abstimmung antworten alle Abgeordnete mit Ja.

Der Präsident setzt sodann die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr an und die Tagesordnung fest, worauf er nach 1/3 Uhr die Sitzung schließt.